

hellgrünes Papier) oder K (hellgelbes Papier) vorsetzen muß, erhält vom 1. Februar 1918 ab monatlich acht Mark Zulage. Personen, welche eine Witwen- oder Witwerrente erhalten, die beim Empfang ihrer Rente also eine Quittung mit dem Buchstaben W (dunkelgelbes Papier) oder WK (hellgrünes Papier) vorweisen müssen, erhalten ebenfalls vom 1. Februar 1918 ab eine monatliche Zulage von vier Mark. Empfänger von Alters- und Rentenrenten erhalten keine Zulage. Die Zulage wird ohne besondere Anweisung der Bundesversicherungsanstalt oder der Kasse, von der er seine Rente bezieht, durch die Post ausgesandt. Der Empfänger muß sich nur rechtzeitig eine besondere Quittung besorgen, die er bei der Stelle, die ihm die Bescheinigungen auf der Rentenuittung erteilt, erhalten kann. Auch die Postanstalt wird Quittungskopien bereithalten. Vorläufig ist die Zahlung von Zulagen nur für die elf Monate des Jahres 1918 (vom 1. Februar bis 31. Dezember) in Aussicht genommen, doch ist zu erwarten, daß den Empfängern von Invaliden-, Witwen- oder Witwerrenten auch nach dem 31. Dezember 1918 Zulagen zu ihren Renten, vielleicht in etwas geringerer Höhe, von den gesetzgebenden Körperschaften bereitgestellt werden. Für die Empfänger einer Unfallrente, deren Erwerbssfähigkeit in gleicher Weise wie die der Invalidenrentenempfänger beschränkt ist, wird demnächst eine ähnliche erweiterte Fürsorge getroffen werden.

**Öffentliche Sitzung
des Bezirks-Ausschusses der Königl.
Amtshauptmannschaft Meißen
am 14. Januar.**
(Nichtamtlicher Bericht.)

In der ersten im neuen Jahre unter Vorsitz des Amtshauptmanns Dr. Grille abgehaltenen Bezirksausschusssitzung wurde unter anderem folgendes beraten und beschlossen:

Die Wahl von Vertrauensmännern zur Schöffen- und Geschworenentätigkeit erfolgt durch Annahme der Vorschlagsliste.

Als Gewährung einer Unterstützung an den Ziegenzuchtverband Dresden werden auf das Jahr 1918 50 Mk. bewilligt, weitere Bewilligungen aber von Fall zu Fall vorbehalten.

Aus der Beratung über die Deckung der Zinsen der für die Unterstützungen der Kriegerfamilien aufgenommenen Darlehen und der Vorberatung über die Bezirkshaushaltpläne auf das Jahr 1918 war zu entnehmen, daß die Aufwendungen des Bezirkes an Reichsunterstützungen für Kriegerfamilien bis zum 31. Dezember 1917 insgesamt 7659495 Mark betragen. Es sind hierauf vom Reiche erstattet worden 1084500 Mark. Die ungedeckten Reichsunterstützungen belaufen sich somit auf 6475195 Mark. An Bezirksunterstützungen sind bis zum gleichen Zeitpunkt angewiesen worden 3254669 Mk., darauf sind als Reichs- und Staatszuschüsse eingegangen 698311 Mk. Ungedeckte Bezirksunterstützungen verbleiben 2556358 Mk. An Zinsen für beide Summen sind bis 31. Januar 1917 550000 Mark erforderlich gewesen. Der Bezirksverband hat für diese Zinsen 157000 Mark zur Verfügung gestellt, so daß sich die ungedeckten Zinsen immer noch auf 392500 Mark belaufen.

Für 1918 wird deshalb folgender Vorschlag aufgestellt: 1. Ungedeckte Bezirksunterstützungen am 31. Dezember 1917 = 2556358 Mark. 2. Ungedeckte Zinsen für Reichs- und Bezirksunterstützungen bis zum 31. Dezember 1917 = 392500 Mark. 3. Zinsen für 6475195 Mark Reichsunterstützungen = 329759 Mark. 4. Zinsen für 2556358 Mark Bezirksunterstützungen = 127817 Mark. 5. Vorausschüssliche Bezirksunterstützungen im Jahre 1918 = 1500000 Mark. 6. Zinsen für die im Jahre 1918 neu aufzunehmenden Darlehen für beide Unterstützungen = 150000 Mark. Mitbin Bezirksschuld am 31. Dezember 1918 6060494 Mark. Als Zinsfuß für diese Schuld sind 5 Prozent, als Tilgungsfuß 1 Prozent, zusammen

6 Prozent anzunehmen. Aufzubringen sind ferner durch Bezirkssteuer 6 Prozent für 5060494 Mark = 303026 Mark. Die Erhebung einer Bezirkssteuer in dieser Höhe wird empfohlen. Für die übrigen Zwecke — Fürsorgekosten, Anstaltsverpflegung und Aufwand für das Weinstift — werden zusammen gebraucht 49000 Mark. Auf Vorschlag des Amtshauptmanns soll für 1918 eine Bezirkssteuer erhoben werden, die sich ergibt aus den in der Anlage errechneten Beträgen, unter Kürzung der Beträge, die zur Verzinsung der Reichsunterstützung eingesetzt sind. Es wird beschlossen, dem Bezirksrat diesen Antrag zur Annahme vorzulegen.

Um den Folgen einer etwaigen Beschädigung der Wintersaaten durch Frost rechtzeitig und ausgiebig durch Ausaat von Sommergetreide entgegenzutreten zu können, wird dem Vorschlag zugestimmt, den Landwirten auf Nachsuchen vorderehand Sommerweizen, Sommergerste und Hafer ihrer Bestände bis zur Höhe des Bedarfs von einem Drittel der Anbaufläche zu überlassen.

Als Kleinhandelszuschläge für Heu werden 1 Mark, für Stroh 90 Pfennige auf den Zentner genehmigt. Darauf wird eine nichtöffentliche Sitzung abgehalten.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 16. Januar.

Restblatt für den 16. Januar.

Sonnenaufgang 8^h 17^m | Rondaufgang 10^h 5^m
Sonnenaufgang 4^h 17^m | Rondaufgang

Die Trommelsucht, eine häufig auftretende Kaninchenkrankheit, wird nach mitgeteilten Erfahrungen eines Kaninchenzüchters hauptsächlich durch Verabreichung schlechten und sauer gewordenen Futters hervorgerufen, auch leisten die jumeist viel zu kleinen Ställe dieser Krankheit Vorschub. Diese sogenannte „Trommelsucht“ ist eine starke Ansammlung von Luft im Magen und teilweise auch in den Därmen der Tiere. Merkt ein Züchter, daß ein Tier die Futteraufnahme verweigert und zusammengehockt mit hartem Leib im Stallwinkel liegt, so nehme er es heraus, drückt mit der linken Hand die Schnauze auf und röße dem kranken Tier einen Eßlöffel lauwarmes Wasser mit 5 bis 7 Tropfen Salmiakgeist ein. Danach muß das kranke Tier gezwungen werden, sich möglichst frei zu bewegen. Oft schon bei 1 1/2 bis 1-Rundlicher Bewegung wird das Tier wesentlich besser, wenn nicht gar schon geheilt sein. Man wird bei sachgemäßer Anwendung dieses Mittels fast immer den gewünschten Erfolg haben, ohne erst einen Tierarzt zu Rate ziehen zu müssen.

Neue Teuerungszulagen für die sächsischen Beamten. Wie wir von unterrichteter Stelle erfahren, haben am Dienstag im Ständehaus Verhandlungen zwischen der Regierung und den Fraktionsführern der Zweiten Kammer stattgefunden, die die Gewährung neuer Teuerungszulagen an die sächsischen Beamten, und Pensionäre und die Hinterbliebenen von Beamten und Pensionären betrafen. Man einigte sich über die Grundsätze, die für die Höhe der Zulagen maßgebend sein sollen. Eine entsprechende Regierungsvorlage wird dem Landtag demnächst zugehen. — Uebrigens schlägt die Regierung in einem soeben dem Landtag zugegangenen Gesetzentwurf vor, die Frage der Besteuerung der Teuerungszulagen, die bisher freitragend war, derart zu lösen, daß alle Zulagen, gleichviel unter welcher Bezeichnung sie laufen, steuerpflichtig sein sollen, sofern der Steuerpflichtige sie dergestalt laufend oder wiederkehrend erhält, daß er bei Führung des Haushalts damit rechnen kann. Einmalige Zulagen bleiben also frei.

Gelungene Selbsthilfe. Auf einem Dorfunder Werke sollten die Arbeiter Speck erhalten. Der Speck war jedoch auf dem Wege des Schleichhandels erworben und

die Arbeiter sollten für das Pfund 15,75 Mk. bezahlen. Sie nahmen zwar den Speck an, sogar bis zu 8 Pfund, erklärten aber, als es ans Bezahlen ging: Der Höchstpreis beträgt 2,60 Mk., die Uebertretung ist strafbar. Die wollen uns nicht strafbar machen. Und sie legten in der Tat für jedes Pfd. 2,60 Mk. auf den Tisch des Hauses. Den Mehrbetrag kann die Werkverwaltung vom Lohn nicht in Abzug bringen, denn dann würde sie sich strafbar machen.

Aus dem Müglitztale. In manchen Ortschaften kehrt man sich wenig an die Vorschriften zum Streuen bei eintrübender Glätte. Viele Hausbesitzer besorgen ein Einschleppen von Schmutz in das Hausinnere und streuen deshalb nicht. Von großer Herzensroheit zeugt es aber, wenn, wie dieser Tage aus einer Gerichtsverhandlung berichtet wurde, wegen verschuldeter Körperverletzung infolge Nichtbestreuens des Fußweges ein Hausbesitzer auslagte: „Meinetwegen können bei Glätte noch viele Fußgänger stürzen und dabei selbst den Hals brechen; ich leide keinen Schaden, denn ich bin versichert.“ Freilich die 3 Tage Haft wegen Angebühr vor Gericht hat ihm die Versicherungsgesellschaft nicht abnehmen können.

Dresden. Die Regierung legte dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, nach welchem die Teuerungszulagen aller Beamten steuerpflichtig sein sollen.

Weinböhma. Da die für die hiesige Schule erwarteten Kohlen noch nicht eingetroffen sind, so bleibt die Schule noch bis zum 22. Januar geschlossen. Der Unterricht beginnt wieder am Mittwoch den 23. Januar früh 8 Uhr.

Marienberg. Bei dem Unwetter am Freitag schlug der Blitz in das Gehöft des Gutsbesizers Wohlgenut in Niederlauterstein und zündete. Das Vieh wurde getötet, während die Wirtschaftsgebäude vollständig niederbrannten.

Chemnitz. Die Gauvertreter und Gauernwärter Sachsens lagen in gemeinsamer Sitzung am 3. Februar d. J. in Chemnitz, Gasthof Thüringer Hof. Die Neuordnung der Deutschen Turnerschaft bildet den Hauptverhandlungsgegenstand. Wünsche und Vorschläge über Abrundung der Turngau Sachsen und über Verbesserung der Kreisführung sind sofort an den Direktor der Königl. Turnlehrerbildungsanstalt Dresden einzufenden.

Chemnitz. Professor Theodor Robert Kellnerbauer, eine hervorragende Persönlichkeit unserer Stadt; ist am Sonntag nach längerer Krankheit gestorben. Er war vom 1. Oktober 1864 bis Ostern 1910 Lehrer an den hiesigen Technischen Staatslehranstalten. Besonders bekannt wurde Kellnerbauers Name auf den Gebieten der Turnkunst, des Feuerwehrowesens, des Alpenwanderns und schließlich auch der Politik.

Zwickau. Der Bergbäuerliche Verein für das Zwickauer und Oelsnitz-Zugauer Revier hat auf die neuen erheblichen Lohnforderungen der organisierten Arbeiter dieser Reviere geantwortet, daß er die durch die allgemeine Teuerung entstandenen Schwierigkeiten anerkennt und deren Erleichterung nach Möglichkeit versuchen werde.

Leipzig. Auf einem Wertplatz am Windmühlenwege sollte ein 40 Zentner schwerer Steinblock gewendet werden. Dabei fiel der Steinblock nach der falschen Seite auf den Eigentümer des Blocks, einen Bildhauermeister, der sofort tot war.

Jittau. Auf der städtischen Kohlenbahn Elektrizitätswerk—Hartau lebte sich der Lokomotivbeizer Zwicker aus Klosterfreiheit während der Fahrt zu weit hinaus, schlug mit dem Kopf an einen Baum und dann an die Wand der Lokomotive an, so daß er einen schweren Schädelbruch erlitt.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Hönke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Geschäftsleitung: Oberlehrer L. R. Götter, für den Inseratenteil: Arthur Hönke, beide in Wilsdruff.

Ämtlicher Teil.

Kohlenkarten betr.

Die Kohlenhändler des Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff werden hiermit angewiesen, Kohlenkarten, die mit dem Herabsetzungszweck, gemäß der Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 27. November 1917, noch nicht versehen sind, von der Belieferung auszuschließen.

Noch nicht herabgesetzte Kohlenkarten sind nunmehr umgehend hieher einzureichen.

Wilsdruff, am 17. Januar 1918.

Stadtrat Wilsdruff — Oriskohlenkasse.

Kesselsdorf.

Kohlen betreffend.

Diejenigen Einwohner, welchen im Januar noch keine Kohlen zugewiesen werden konnten und solche dringend benötigen, wollen sich **Montag den 20. Januar vor-** Gemeindevorstand.

Kesselsdorf, am 17. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Inseraten-Teil.

„Hausmann's Kinder“
von Alfred Bohnagen
besteht sich der neueste Roman, der in unserer
Buchroman-Hefenausgabe
begonnen hat.
Preis pro Wochenheft 15 Pfennig.
Nachlieferung erfolgt.
Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle
und unsere Zeitungssträger entgegen.

Chlorkalium
51 Prozent, lose,
nächste Tage ankommend,
empfiehlt ab
Bahnhof Kesselsdorf
P. Heinzmann.
Ein fleißiges, saub. u. ordentl.
Mädchen, 19 Jahr, sucht
baldigst bessere Stellung als
Wirtschafterin, möglichst
Familienanschluss. Off. unter
J. B. 1084 postlag. Roborn.

Sauberer Druck
macht, dass auch eine
einfache Drucksache
schön aussieht. Die
Buchdruckerei von
Arthur Zschunke in
Wilsdruff liefert stets
sauberen Druck
Mittlere Wohnung
für 1. April zu mieten gesucht.
Angebote unter 1004 an die
Geschäftsstelle des „Wilsdr.
Tageblatt“ erbeten.
**Zwei kleine
Wohnungen**
zu vermieten.
Näheres Jekkerstr. 16.

Kunst-Lotterie
des Königl. Sächs. Invaliden-Danks.
5 Gewinne im Werte von M. 1000.— = M. 5000.—
10 „ „ „ „ M. 500.— = M. 5000.—
8 „ „ „ „ M. 200.— = M. 1600.—
10 „ „ „ „ M. 100.— = M. 1000.—
40 „ „ „ „ M. 50.— = M. 2000.—
1000 „ „ „ „ M. 20.— = M. 20000.—
1073 Gewinne im Werte von M. 34600.—
Außerdem 98927 Kunstblätter auf alle Lose, welche
nicht mit einem der obigen Gewinne gezogen sind.
Die Feststellung des Gewinnergebnisses erfolgt durch
Öffnung des Losbriefes. Die Gewinnliste liegt in unserer
Geschäftsstelle aus.
Die Gewinne werden durch den Königl. Sächs.
Invalidenbank, Dresden, König Johann-Str. 8,
gegen Vorlegung des Gewinnlofes ausgehändigt.
Man achte darauf, daß beim Loskauf der Metall-
verschluss unverletzt ist.
Preis eines Loses einschl. Reichsteampel 1,20 Mark.
Jedes Los gewinnt.
Lose sind in der Geschäftsstelle des „Wilsdruff. Tgl.“
zu haben.